

Dienstag, 10. Oktober 2023

Die Umfahrung von Twann rückt näher: Der Tunnel kann gebaut werden

Die Einsprachen gegen das Ostportal-Projekt sind nicht ans Bundesgericht weitergezogen worden. Trotzdem geben die Tunnelgegner nicht auf. Sie wissen, wie man ein ausführungsbereites Projekt noch stoppt.

Beat Kuhn

Beim Bundesgericht sind keine Beschwerden gegen das Ostportal-Projekt des N5-Twanntunnels samt Halbanschluss Twann eingegangen. Damit ist der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zum östlichen Ein-/Ausgangsbereich rechtskräftig, und der Tunnel – der bereits bewilligt war – kann realisiert werden. Dies teilt die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern mit.

Wie diese in ihrer Medienmitteilung weiter schreibt, hat das Bundesverwaltungsgericht im August die hängigen Einsprachen gegen das Ostportal behandelt und die diesbezüglichen Beschwerdeentscheide eröffnet. Einzelne Punkte hätten die Richter zwar teilweise gutgeheissen, doch die Plangenehmigung durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hätten sie geschützt.

Für die Detailprojektierung, die Ausschreibung und den Bau sei nun das Bundesamt für Strassen (Astra) zuständig. Das Tiefbauamt des Kantons Bern sei nicht länger in das Vorhaben involviert. Etwas will man aber schon noch tun: «Der Kanton wird sich beim Astra für eine rasche Realisierung des Tunnels einsetzen, damit das Dorf Twann möglichst bald vom Durchgangsverkehr befreit wird.»

Der Twanntunnel ist die Fortsetzung des seit Jahrzehnten bestehenden Ligerztunnels, der Umfahrung von Ligerz. Die bestehende Ortsdurchfahrt von Twann kann anschliessend zurückgebaut und «ortsverträglich umgestaltet werden», so das



Diese Tunneleinfahrt wird es nicht mehr geben, wenn der Twanntunnel dereinst in Betrieb gehen wird.

Bild: René Villars/a

Communiqué des Kantons. Dadurch würden die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr verbessert, es würden attraktive öffentliche Räume entstehen.

Der Blick nach Biel

Das Komitee «N5 Bielersee – so nicht!» hatte das Tunnelprojekt bekämpft, war aber selbst nicht einspracheberechtigt. Denn das waren bloss Landbesitzer. Das Komitee habe allerdings «die Einspracheberechtigten unterstützt», wie Vorstandmitglied Anne-Claire Schott sagt, die selbst Landbesitzerin ist.

Die Winzerin hatte eine Einsprache eingereicht, weil sie durch Enteignung ein Stück ih-

res Reblandes verliert, wenn der Tunnel gebaut wird. Darüber hinaus ist sie «indirekt betroffen», weil sie viel Land am riesigen Baustelleninstallationsplatz zwischen Twann und dem Weiler Wingreis besitzt, der 15 Jahre bestehen werde. Teilweise hat sie vom Bundesverwaltungsgericht schliesslich recht bekommen, nämlich insofern, also ihre Reben beim Bau des Tunnels besser geschützt werden müssen.

Auf ihre Einwände gegen die Linienführung des Tunnels sei das Gericht aber gar nicht eingetreten. In ihre Argumentation vor Gericht habe sie – mit dem Komitee im Rücken – auch hin-

eingenommen, dass es sinnvoller wäre, das Portal östlich von Wingreis zu bauen statt westlich, damit auch der Weiler vom Tunnel umfahren wird. «Gemäss dem Gericht ist dies juristisch aber gar nicht mehr Gegenstand der Diskussion.»

Auf einen Weiterzug des Urteils an das Bundesgericht hat Schott dann ebenso verzichtet wie die anderen drei Einsprechenden. Bei diesen handelt es sich ihr zufolge allesamt um Einwohnerinnen und Einwohner von Wingreis, wo drei Häuser abgerissen würden. Schott selbst wohnt in Twann.

Sie freue sich zwar, dass sie vom Gericht erhört wor-

den sei mit ihrem Wunsch nach mehr Schutz für ihre Reben, meint die Winzerin. «Für uns Tunnelgegner ist es aber natürlich tragisch, dass dieser Bau kommt und die Landschaft weiter zerstört wird.» Sie könnten schon nachvollziehen, dass der Verkehrslärm ein Riesenproblem ist, aber dieses könne man auch anders lösen, nämlich durch Temporeduktion und ein Transitverbot für Lastwagen. Wingreis und Tüschersch hätten zudem nichts von dem Tunnel.

Die Flinte ins Korn werfen will das Komitee nun allerdings nicht, sondern versuchen, den Tunnel politisch zu verhindern.

Dass es möglich ist, ein ausführungsbereites Grossprojekt zu stoppen, hat man ja in der Tat bei der Organisation «Westast – so nicht!» erlebt, von welcher der Name «N5 Bielersee – so nicht!» abgeleitet ist.

Befürworter sind erleichtert

Die «IG Twann kann», die sich für die Realisierung des Tunnels einsetzt, nimmt demgegenüber «mit Genugtuung» zur Kenntnis, dass das Bundesverwaltungsgericht sämtliche Einsprachen der Tunnel-Kritiker abgelehnt hat. «Damit kann ein Schlussstrich unter einen ideologisch motivierten Verhinderungskampf gezogen werden», schreibt sie in einer Medienmitteilung.

Mit dem Bau des Tunnels werde das lärmgeplagte Twann endlich vom zunehmenden Verkehr entlastet und das Dorfbild aufgewertet. Es sei vorgesehen, dass die bestehende Strasse sowie das gesamte unschöne Bahnhofareal zurückgebaut und neu gestaltet wird.

Mit dem Westast habe der Twanntunnel nichts zu tun, macht die IG geltend. «Unrealistische Zukunftsvisionen» betreffend Nationalstrassenbau am Bielerseeufer sowie «ideologisch motivierte Träumereien» würden in Twann den Rückbau der Strasse und des Bahnhofareals verhindern wollen und damit auch eine Aufwertung des Dorfbildes verunmöglichen.

Mit dem Bau des Ligerzertunnels werde die Kapazität auf der Bahnlinie überdies um bis zu 30 Prozent erhöht. Das bedeute zusätzlichen Lärm für das Winzerdorf Twann. «Uns macht der Lärm aber krank, wir haben genug davon!», so die IG.